



Mainz, den 03.12.2018

TOP 6: Informationspunkte

a) Stromsteuer auf Klärgas

Am 1. Januar 2018 trat - aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben - eine Änderung der Energiebesteuerung auf Klärgas in Kraft. Im Oktober gab die Generalzolldirektion in Koblenz entsprechende Hinweise zur Umsetzung der Neuregelung heraus. Diese führt zu insbesondere zu Abgrenzungsfragen, da nur noch einzelne Verwendungsarten von Klärgas von der Energiesteuer befreit sind, andere dagegen nicht mehr. Steuerbefreit sind nur noch die unmittelbare Verwendung zur Stromerzeugung auf der Kläranlage sowie die unmittelbare Verwendung für die Herstellung des Klärgases. Hinzu kommt, dass neue Erlaubnisse beantragt werden müssen.

Problematisch ist, dass im Einzelfall der Klärgaseinsatz nicht bzw. nur mit erheblichem Aufwand auf die einzelnen Verwendungsarten aufgeteilt werden kann.

Die meisten der Betroffenen haben beim Hauptzollamt Fristverlängerung beantragt, die auch gewährt wurde.

Die Energieagentur hatte Anfang November dazu einen Workshop ausgerichtet, um konkrete Einzelfragen zu besprechen und idealerweise zu beantworten.

Ziel ist es nun, eine FAQ-Liste zu erstellen und diese mit der Generalzolldirektion abzustimmen. Daran sind derzeit die DWA, die Energieagentur und der Fachbeirat Eigenbetriebe aktiv. Aktuell bemüht sich insbesondere Herr Marquart, Koblenz, darum, der Generalzolldirektion die praktische Seite des Themas näherzubringen und hatte dazu Ende November zu einem Ortstermin auf der KA Koblenz eingeladen. Über die Ergebnisse wird mündlich berichtet.

b) Energiesammelgesetz

-- ergänze ich noch -

c) Neue Förderung: Kommunalrichtlinie des BMU - Klimaschutz

Das BMU hat seine Kommunalrichtlinie zur Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen neu gefasst. Ab 1. Januar gibt es für Kommunen und Akteure aus dem kommunalen Umfeld neue Fördermöglichkeiten auch im Bereich der Abwasserbeseitigung wie z.B. Klärschlammverwertung, Belüftung, Pumpen und Motoren, Umstellung auf Faulung u.a.m. Wichtig: Es in 2019 gibt nur zwei Antragsfenster: 1. Januar bis 31. März sowie 1. Juli bis 30. September. Die Förderquote beträgt regelmäßig 30% Zuschuss, die Förderung kann mit anderen Förderungen (z.B. Landesförderung) kombiniert bzw. kumuliert werden.

Vollständige Fassung der Kommunalrichtlinie unter:

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie_2019_fin.pdf

Zu den neuen Förderschwerpunkten zählen unter anderem eine Reihe wasserwirtschaftlicher Maßnahmen wie

- Potenzialstudien
- Klärschlammverwertung im Verbund
- Erneuerung der Belüftung
- Erneuerung von Pumpen und Motoren
- Neubau einer Vorklärung und Umstellung der Klärschlammbehandlung auf Faulung
- Verfahrenstechnik
- Energieeffiziente Aggregate (Einzelkomponenten) in der Trinkwasserversorgung
- Systemische Optimierung in der Trinkwasserversorgung

Die Förderquote beträgt regelmäßig 30% Zuschuss. Drittmittel sind zulässig, somit eine Kofinanzierung mit der Landesförderung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft.

Insofern lohnt es sich, bei anstehenden Maßnahmen die Fördermöglichkeiten nach der neuen Kommunalrichtlinie zu prüfen, bevor ein Maßnahmebeginn vorgenommen wird.

Die Antragsfenster sind 1. Januar bis 31. März 2019 sowie 1. Juli bis 30. September 2019. Die Antragsstellung erfolgt beim Projektträger Jülich über Portal „Easy Online“.

Im Hinblick auf die erste Antragsrunde im 1. Quartal 2017 hat die Wasserwirtschaftsabteilung bereits solche Aufgabenträger angesprochen, die dafür geeignete Maßnahmen oder Projekte bereits in Vorbereitung haben (z.B. auf den Kläranlagen Bacharach, Baybachtal, Boppard-Salzig, Böhl-Iggelheim, Gau-Bickelheim, Kestert, Idar-Oberstein).

Für diese findet am 14.01.2019 auf der KA Koblenz eine Veranstaltung der Energieagentur mit der Wasserwirtschaftsabteilung statt, um diese bei der Antragstellung zu unterstützen.

Wer ebenfalls an dieser Antragsrunde Interesse hat, möge sich bitte kurzfristig bei Herrn Jakob, Energieagentur, oder bei Herrn Schreiber, MUEEF melden.

d) Termine 2019

- Sitzungen **Fachbeirat** (jeweils 10.00 h): Mi, 3. April 2019 - Mainz, Sitzungssaal
Mi, 21. August 2019 - Mainz, Sitzungssaal
Mi, 11. Dezember 2019 - auswärts
- Sitzungen der **Lenkungsgruppe** - alle Mainz, Sitzungssaal (jeweils 10 - 13 h)
Mi, 20. Februar 2019 Mi, 26. Juni 2019 Mi, 13. November 2019